

Antrag:

1. Es wird grundsätzlich zugestimmt, dass
 - a) sich die Stadt Neumünster im Zeitraum 2019 bis 2023 als Arbeitgeberin an der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes beteiligt und
 - b) die Stadt Neumünster bis zu 20 Stellen (VZÄ) schafft, für die vom Jobcenter Lohnkostenzuschüsse aus Bundesmitteln gemäß Teilhabechancengesetz bewilligt werden.
2. Der Bereitstellung von bis zu 10 Wochenstunden, Entgeltgruppe 9b TVöD VKA in der Abteilung Personal des Fachdienstes Zentrale Verwaltung und Personal für die Verwaltung des zusätzlichen Personals vom 01.03.2019 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.